
Vorerinnerung.

Die von einigen der Herren Landstände bisher geäußerten Wünsche von der Land- und Ausschustags- Ordnung d. a. 1728. einen authentischen und bequemen Abdruck erhalten zu können, haben gegenwärtigen Abdruck derselben veranlaßt. Es ist solcher nach einer, mit dem in den Landtags- Acten d. a. 1728. fol. 580. sqq. befindlichen Originalen, verglichenen Copie, gefertigt, und in der Hofbuchdruckerey zu Dresden zu haben.
